

**2. Änderung
der
Geschäftsverteilung**

für die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Kitzingen

für das Geschäftsjahr 2025

mit Wirkung ab 01.02.2025

I.

Aufgrund der Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen zum 10.02.2025 werden Ziff. 2., 3. und 4. von **B. Allgemeine Bestimmungen zu den Strafsachen** wie folgt neu gefasst:

2.

Von den Eingängen in allgemeinen Strafsachen wird jeweils ein Eingang fortlaufend wiederholend im jeweils nachfolgenden Einzelturnus zugewiesen:

Vom Beginn des 01.01.2022 an erstmals eingehende Verfahren:

Cs-Sachen	Verfahren
4 Cs	1.
5 Cs	2.

Ds-Sachen	Verfahren
4 Ds	1.
5 Ds	2.

von anderen Gerichten abgegebene Bewährungsaufsichten bzw. Führungsaufsichten, soweit nicht Ls- Verfahren betroffen sind:	Verfahren
4 BÜR	1.
5 BÜR	2.

Als Tageseingang gelten alle Verfahren, die am vorangegangenen Arbeitstag bei der Geschäftsstelle neu eingegangen sind. Haftsachen werden sofort nach ihrem Eingang an die im jeweiligen Turnus nächstfolgende Richter geschäftsaufgabe verteilt.

Von den eingegangenen Verfahren eines Kalendertages werden zuerst sämtliche als elektronisches Dokument (einschließlich Eingänge auf dem Faxserver) eingegangene Verfahren in der Reihenfolge ihres Eingangs, beginnend mit dem frühesten Eingangszeitpunkt (Prüfvermerk), zugewiesen, danach die Eingänge in Papierform.

3.

Soweit für eine Zuteilung im Turnus der in Betracht kommenden Eingänge diese wegen einer Störung (z. B. verspätete hausinterne Übermittlung, technische Störungen beim elektronischen

Rechtsverkehr) der Geschäftsstelle am darauffolgenden Werktag bis 7:00 Uhr nicht vorlagen, unterliegen sie dem aktuellen Turnus zum Zeitpunkt des Eingangs bei der Geschäftsstelle, die dies in geeigneter Weise zu dokumentieren hat. Nach den elektronischen Eingängen werden zunächst die internen Abgaben, sodann die in Papierform eingegangenen Verfahren eingetragen. Die am selben Tag in Papierform erfolgten Eingänge gelten als gleichzeitig eingegangen.

4.

Innerhalb des jeweiligen Turnus (d.h. Cs- oder Ds-Sachen) werden die einzelnen Vorgänge nach ihrem durch den Prüfvermerk/Eingangsstempel dokumentierten zeitlichen Eingang bei Gericht geordnet. Bei gleichzeitigem Eingang von mehreren Cs- oder Ds-Sachen und Bewährungssachen richtet sich jeweils die Reihenfolge nach dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft beginnend mit dem ältesten, innerhalb eines Jahrgangs niedrigsten Aktenzeichen.

Innerhalb des jeweiligen Turnus werden Eingänge vorrangig der Richtergerichtsaufgabe – unter Anrechnung auf den Turnus – zugeteilt, bei der ein Verfahren gegen den Angeschuldigten, Beschuldigten oder Betroffenen, gleichgültig ob erstinstanzlich oder als Bewährungsverfahren, anhängig ist oder in den letzten drei Jahren anhängig war.

Sofern gegen mehrere Angeschuldigte/Beschuldigte/Betroffene im Sinne der Ziffer Vorverfahren vorliegen, ist maßgeblich der Älteste. Bei gleichem Geburtsdatum ist die alphabetische Reihenfolge des Nachnamens und bei gleichem Nachnamen die alphabetische Reihenfolge des Vornamens entscheidend.

II.

Richter am Amtsgericht Betz ist weiterhin erkrankt. Die Teilabordnung von RiAG Stoppel endet zum 31.01.2025

Aus diesem Anlass wird die richterliche Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 wie folgt geändert:

2. Richterin am Amtsgericht als ständige Vertreterin der Direktorin

Dr. Finkenberger

(Strafreferat 1 und 7, Zivilreferat 1 C, 2 C, 3 C und 5 C)

1. Zivilsachen des Referats 1 C mit besonderem Rechtsgebiet: Wohnungseigentumssachen
2. Zivilsachen der Referate 2 C, 3 C und 5 C
3. Schöffengerichtssachen gegen Erwachsene auch für bereits anhängige Verfahren, einschließlich der Wahl der Schöffen dieses Gerichts und von anderen Gerichten abgegebene Bewährungsaufsichten bzw. Führungsaufsichten, soweit Ls-Verfahren betroffen sind:
4. Strafsachen gegen Erwachsene, einschließlich objektiver Verfahren für Cs-Verfahren, soweit diese bis zum 31.12.2021 erstmals beim Amtsgericht Kitzingen anhängig waren, einschließlich der nach Rechtskraft zu treffenden Folgeentscheidungen
5. Entscheidungen über die Vollstreckbarkeit ausländischer Entscheidungen gegen Erwachsene
6. Nachlasssachen
7. Freiheitsentziehungsverfahren nach §§ 415 ff FamFG, soweit nicht Referat Gerner zugewiesen
8. Entscheidungen über Erinnerungen gegen Beschlüsse des Rechtspflegers gemäß § 6 Abs. 2 Beratungshilfegesetz sowie Erinnerungen gem. § 56 RVG gegen die Festsetzung der

- Vergütung der Beratungshilfe (§ 55 Abs. 4 RVG); Grundbuchsachen, Unschädlichkeitszeugnisse;
9. Registersachen (Güterrechtsregister)
 10. die gemäß §§ 354 II, 210 III StPO, 79 VI OWiG an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Kitzingen oder von einem anderen Gericht an das Amtsgericht Kitzingen zurückverwiesenen Sachen;
 11. alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit sie nicht einem anderen Referat zugewiesen sind;
 12. alle nicht ausdrücklich aufgeführten richterlichen Geschäfte.
 13. Entscheidungen nach § 27 III StPO;
 14. Entscheidungen nach § 45 II ZPO.
 15. *Erzwingungshauptsachen, auch soweit sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten*
 16. *Isolierte Anträge auf gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen, auch soweit sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten.*
 17. *Nach Rechtskraft zu treffende Entscheidungen in Jugend- und Jugendschöffengerichtssachen.*

Vertreter: zu 1. und 2., 4. mit 12.: RiAG Skoda

Vertreter zu 13. und 14.: Dir'inAG Johann

Vertreter zu 3., 15. – 17.: RiAG Dr. Matthes .

Weitere Vertreterin: Dir'inAG Johann

3. Richter am Amtsgericht B e t z

Alle Aufgaben des Betreuungsgerichts.

Vertreter: RiAG Gerner

6. Richter am Amtsgericht G e r n e r

(Straf/OWi-Referate 2 und 3)

1. Bußgeldverfahren gegen Erwachsene, *soweit nicht die Zuständigkeit des Referats Dr. Finkenberger (dort 15. und 16.) gegeben ist.*
2. Jugendschöffengerichtssachen einschließlich der Wahl der Schöffen dieses Gerichts, *soweit nicht die Zuständigkeit des Referats Dr. Finkenberger (dort 17.) gegeben ist.*
3. Jugendrichter einschließlich Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende, *soweit nicht die Zuständigkeit des Referats Dr. Finkenberger (dort 15. und 16.) gegeben ist.*
4. Wiederaufnahmeverfahren und Anträge zur Vorbereitung eines Wiederaufnahmeverfahrens gemäß dem jeweiligen Beschluss des Präsidiums des OLG Bamberg (auch soweit es Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende betrifft);
5. Privatklageverfahren;
6. Aufgaben nach Art. 18 PAG;
7. beschleunigtes Verfahren für Heranwachsende;
8. Entscheidungen über die Vollstreckbarkeit ausländischer Entscheidungen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

Vertreter; RiAG Betz

Kitzingen, 29.01.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts:

Dr. Ebert
Präsident des Landgerichts

Johann
Direktorin des Amtsgerichts

Schmitt
Richter am Amtsgericht

Betz
Richter am Amtsgericht

Gerner
Richter am Amtsgericht

Dr. Matthes
Richterin am Amtsgericht

Dr. Finkenberger
Richterin am Amtsgericht
als ständige Vertreterin
der Direktorin